Düsseldorfer Zeitung.

№ 156. Montag den 7. Juni. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (zwei Unberufene in der Sitzung der Drei-Stände-Kurie; eine neue Schrift E. M. Arndt's). Königsberg (die Königsberger Deputirten). Aus Schlesien (günstiger Saatenstand). Augsburg (Ernteaussichten). Darmstadt (Heinrich v. Gagern's „rechtliche Erörterung"). Bremen (Handelsvertrag mit Griechenland).
Oestreich. Wien (Theuerungs-Unruhen in Banat). Triest (Eynard; reife Gerste). Von der Etsch (neue Ueberfluthung).
Frankreich. Paris (das Kapitel von St. Denis; Tarifveränderungen; Bugeaud; Kammerverhandlungen).
Großbrittanien. London (O'Connell; Vorlesungen über den Panslavismus; die Intervention in Portugal; die Reform des Gefängnißwesens; guter Stand der Kartoffelfelder).
Spanien. Madrid (die Trennung des Königs und der Königin; die Hinrichtung Tristany's; Rogueras; Ankunft des päpstlichen Nuntius).

☞ Die außerordentliche Beilage zu Nro. 155 d. Bl. werden die geehrten Abonnenten richtig erhalten haben.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 31. Mai.

Verhandlungen über das Gutachten, betreffend die Petitionen auf Aenderung der Verordnungen vom 3. Febr. 1847 mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Abg. v. Beckerath: Obgleich die Verhandlung eigentlich schon in ein anderes Stadium getreten ist, so kann ich doch nicht umhin, Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf den Vortrag des Herrn Justizministers zurückzulenken und dasjenige nachzuholen, was mir nach den bereits stattgefundenen Erörterungen darüber noch zu sagen nöthig scheint. Gewiß war eine der bedeutendsten Stellen in diesem Vortrage diejenige, worin die Behauptung ausgesprochen wird, daß der fragliche §. 13 lediglich eine Verpflichtung gegen die Staatsgläubiger enthalte. Dieser Behauptung muß der §. 1 desselben Gesetzes entgegengestellt werden. Nachdem hier die Gesammtsumme der Staatsschulden auf 18,091,720 Thlr. festgestellt ist, heißt es weiter:

„Diese Schulden sollen nicht nur von Uns, sondern auch von Unseren Nachfolgern in der Krone bis zu ihrer endlichen Tilgung unausgesetzt als Lasten des Staats und aller im Staatsverbande befindlichen Glieder betrachtet werden."

Niemand wird bestreiten, daß hierdurch den im Staatsverbande befindlichen Gliedern eine Verpflichtung auferlegt wird. Es folgt hieraus, daß das Gesetz vom 17. Januar 1820 nicht lediglich die Sicherheit der Staatsgläubiger, sondern auch das Verhältniß zum Gegenstande hat, in welchem sich die Glieder des Staatsverbandes zu den Staatsschulden befinden. Es liegt ihnen die Verpflichtung auf, für diese Schulden bis zu ihrer endlichen Tilgung zu haften. Nimmermehr aber kann ein Dokument, welches einem Dritten eine Verpflichtung auferlegt und zugleich ein Recht ertheilt, so interpretirt werden, daß lediglich der erstere Theil, der ihn belastet, für ihn rechtsgültig, der andere Theil aber, der ihn berechtigt, gar nicht auf ihn anwendbar sey. Entweder bestehen Recht und Pflicht neben einander oder keines von beiden. Ist nun die im §. 1 des Gesetzes dem Lande auferlegte Verpflichtung in Kraft getreten, so können auch die Rechte nicht bestritten werden, die durch §§. 13 und 14 des Gesetzes der Vertretung des Landes, der reichsständischen Versammlung zuertheilt worden. Würden sie dennoch bestritten, so würde dadurch die Rechtsgültigkeit des ganzen Gesetzes überhaupt angefochten und somit eben dasjenge in Frage gestellt, was nach der Erklärung des Herrn Justizministers der alleinige Zweck war, nämlich die Sicherheit der Staatsgläubiger. Um die Rechte, von denen §§. 13 und 14 handeln, näher zu würdigen, muß bemerkt werden, daß nicht zuerst in dem Gesetz vom Jahre 1820 von einer reichsständischen Versammlung die Rede ist, vielmehr ist dieselbe schon durch das Gesetz vom 22. Mai 1815, worin sie die Versammlung der Landes-Repräsentanten genannt wird, angeordnet, und die Begründung der Rechte, die das Gesetz vom J. 1820 der reichsständischen Versammlung verleiht, gewinnt noch dadurch an Kraft, daß diese Corporation damals der Gesetzgebung nicht mehr fremd, vielmehr schon durch das Gesetz vom J. 1815 hervorgerufen, mithin rechtlich existent war. Die Behauptung, daß, obgleich in den früheren Gesetzen stets nur von einer Versammlung die Rede ist, es dennoch in der Wahl des Gesetzgebers gelegen habe, mehrere reichsständische Versammlungen hervorzurufen, verliert schon dadurch an Bedeutung, daß der Herr Minister selbst anerkennt, es habe aus dem Gesetz die Erwartung entstehen können, daß nur eine Versammlung jährlich berufen werde; dies war also auch wohl der Sinn des Gesetzes. Vollständig aber wird jene Behauptung dadurch widerlegt, daß der Herr Minister anerkennt, es sey in den früheren Gesetzen nicht allein nur von einer Versammlung gesprochen, sondern es sey auch nicht an mehrere gedacht worden. Nun halte ich an dem von dem Herrn Minister selbst aufgestellten Satze fest, daß jedes Gesetz nach dem Gedanken erklärt werden müsse, den der Gesetzgeber selbst habe hineinlegen wollen. Hier ward aber der Gedanke des Gesetzgebers, wie ausdrücklich zugegeben wird, nur auf eine reichsständische Versammlung gerichtet, und ich vermag nicht einzusehen, daß in den einfachen, unzweideutigen Worten, die der Gesetzgeber gebraucht hat: „die reichsständische Versammlung" oder „die Versammlung der Landes-Repräsentanten", daß in diesen Worten irgend etwas unbestimmt oder offen gelassen sey hinsichtlich der Zahl der Versammlungen. Noch weniger ist es mir möglich, eine andere in dem Vortrage des Herrn Ministers enthaltene Ansicht zu fassen. Der Herr Minister sagt nämlich, daß allerdings, wie schon bemerkt ist, in der früheren Gesetzgebung nur von einer reichsständischen Versammlung gesprochen, nur an eine Versammlung gedacht, aber nicht verneint worden sey, daß mehrere errichtet werden könnten. Hiernach würden also, wenn der Gesetzgeber sich auch noch so klar ausgesprochen hat, auch diejenigen Anordnungen, an die er nicht gedacht hat, die vielmehr mit seinen Gedanken in Widerspruch steht, rechtsgültig seyn, wenn sie nicht ausdrücklich im Gesetz verneint sind. In dem vorliegenden Falle würde es nach des Herrn Ministers Ansicht vollkommen gerechtfertigt seyn, wenn statt drei Versammlungen eine weit größere Zahl, etwa für jeden Zweig der Gesetzgebung eine besondere, errichtet worden wäre. Diese Ansicht scheint weit zu führen und zuletzt darauf hinauszugehen, daß kein richtiges Verständniß eines Gesetzes mehr möglich wäre, wenn der Gesetzgeber neben dem, was er will, nicht auch zugleich ausspricht, was er nicht will. Daß aber die Bildung mehrerer reichsständischen Versammlungen nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste des Gesetzes widerspricht, erhellt schon daraus, daß die reichsständische Versammlung, die zur Vertretung des Landes berufen ist, nicht eine mechanische Natur hat, also nicht in mehrere Theile getrennt werden kann, ohne daß ihr Wesen aufgehoben wird. Sie ist vielmehr ein lebensvoller Organismus, dessen Geist erlischt, wenn er in mehrere Theile aufgelöst wird. Der Schwerpunkt der Landes-Vertretung kann nur in einer Versammlung liegen; bestehen mehrere, so gelangt weder die eine noch die andere zu einer geordneten, richtig abgegränzten Thätigkeit; nur in einem einheitlichen Organe kann sich ein heilsamer Geist der Landes-Vertretung entwickeln. Das Patent vom 3. Februar d. J. bezeichnet den Vereinigten Landtag als dieses Organ. Es sagt nämlich ad 3:

„Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir u. s. w."

Der Gesetzgeber hat also nicht eine zweite, der ersten gleichberechtigte Versammlung errichten wollen; der Vereinigte Ausschuß ist, nach den Worten des Gesetzes selbst, nur eine Vertretung dieser Versammlung; er ist also nicht die Versammlung der Landes-Repräsentanten selbst, und es entsteht nun die Frage, ob es mit den Rechten und Pflichten dieser Versammlung vereinbar ist, daß sie die wichtigste aller ihrer Funktionen, das Recht des Beiraths, an einen Ausschuß übertrage, daß sie ferner das wichtigste aller ihrer Rechte, das Recht der regelmäßigen Einberufung, an einen Ausschuß abtritt. Ich kann diese Frage nur verneinend beantworten, und ich muß mich, um den Anspruch des Vereinigten Landtags auf regelmäßige Einberufung noch weiter zu begründen, darauf berufen, daß in mehreren Besitzergreifungspatenten vom Jahre 1815 ausdrücklich eine Verfassung zugesichert ist, daß ferner Artikel 13 der Bundesakte bestimmt, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung hergestellt werden soll. Der Begriff einer Verfassung kann nicht anders gefaßt werden, als daß sie ein öffentlicher Rechtszustand sey, in welchem ein bestimmtes geordnetes Verhältniß zwischen Regierung und Volk besteht, dergestalt, daß der eine Theil in der Ausübung seiner Rechte nicht von dem anderen Theile abhängig seyn kann. Es gehört nicht zur vorliegenden Frage, vollständig zu erörtern, welche Rechte damals den deutschen Bundesstaaten zugedacht waren, ich will nur im Allgemeinen bemerken, wie aus den offiziellen Akten der damaligen Zeit hervorgeht, daß es die Absicht war, den Ständen einen bestimmten, von der Krone unabhängigen Rechtskreis einzuräumen. Ein damals zugesagtes Recht muß ich jedoch namentlich anführen, das Recht der Bitte und Beschwerde, welches auch durch unsere Verfassung bereits anerkannt wurde. Ich führe es an, um darzuthun, daß schon um der Ausübung dieses Rechtes willen eine regelmäßige Einberufung der Stände erforderlich ist, daß dieses Recht, so lange die regelmäßige Einberufung nicht gewährt wird, eigentlich gar nicht besteht, mithin die durch die Bundesakte verbriefte Verheißung nicht erfüllt ist. Abgesehen von dem Rechtsgrunde, sprechen auch die vielseitigen Gründe der Zweckmäßigkeit für die regelmäßige Einberufung des Landtages. Gewiß liegt es im höchsten Interesse der Krone, gewiß ist es die Bedingung einer heilsamen Erhaltungspolitik, daß die Einberufung nicht von einem jedesma-

Die Deputirtenkammer im Feuilleton.

Ungetrübte Heiterkeit ist meines Lebens Freude . . . .

Paris, 29. Mai. (Die Hundekomödie.) Sie gedachte sich aber vom vielen Nichtsthun zu erholen, unsere Kammer. Die ceremoniöse Nichtsthuerei in großer Gesellschaft begann sie gräßlich zu langweilen, und sie beschloß, ein großes parlamentarisches Divertissement zu geben. Man wählte als Gegenstand: „Die Anwendung constitutioneller Grundsätze auf das französische Hundegeschlecht." Man findet, daß die in Frankreich seit der Julirevolution eingeführte Gleichheit der Stadt- und Landbewohner noch nicht auf die Hunde ausgedehnt sey, und Herr Maurat-Balange, der Freund der Spitze und Möpse, macht auf die empörende Ungleichheit aufmerksam: que les chiens de ville vivent en Sybarites, tandis que les chiens de campagne vivent en anachorètes (daß die Stadthunde ein Schlemmerleben verführen, während die Dorfhunde in Einsamkeit und Trauer verkommen); und mitten aus dem Chor erhebt sich eine klangvolle Stimme:

Autrefois le chien de ville
Invita le chien des champs . . .*)
(Einstmals kriegt der Schäferhund,
Ob der Gräfin Windspiel möchte,
Da die Nachtluft gar gesund,
Wachen mit ihm nur zwei Nächte . . .)

*) Alle Citate sind wortgetreu dem Kammerprotokoll entnommen.
Der Correspondent.

Dabei aber findet er, daß das ganze Gesetz nur eine Finte sey, um die Hunde erst recht in der Kammer vertreten zu lassen; dann ruft er aus: Wenn das Hundegesetz durchgeht, braucht sich Einer nur einen Bulldoggen, zwei Dachse und eine Koppel Jagdhunde anzuschaffen, um wählbar zu werden. Doch möchte das alles seyn, wie es wolle, wenn er nur begriffe, wie und wanst man die jungen Hunde, ces jeunes quadrupèdes, besteuern wolle? Wenn sie noch säugen, ou quand ils quittent le sein de leurs mères, oder wenn sie bereits aufgehört, Mutterwitz an den Beüsten zu schlürfen? Il faudrait un état civil, man müßte nothwendiger Weise ein Hundecivilstandsregister mit Geburts-, Polygamie- und Sterbeacten einführen!..... Wer hilft Herrn Maurat-Balange aus diesem Labyrinth?

Da reicht ihm Herr Vivien die Hand unter Thränen: Keine Hundesteuer? Dann vertreiben uns am Ende die Hunde vom Haus und Hof und von unseren parlamentarischen Sitzen; eine Hundesteuer? und wir setzen uns aus, die respectabeln Gefühle aller Derer zu verletzen, welche uns die Hunde als Freunde des Armen, der Wittwen und Waisen (immer wörtliche Uebersetzung) darstellen. Machen wirs also Beiden recht, indem wir die Hundesteuer einführen und sie durch die Gemeinden zum Wohle der Armen, der Wittwen und Waisen verwenden lassen.

Und jetzt beginnt ein Kampf, ob die Hundesteuer zum Wohl oder Weh der Armen dient, ob die Romantik oder der Magen Recht hat, (— die Hunde stinken noch wie sonst, sagte Heine, doch sind sie nicht mehr treu) ob die treue Anhänglichkeit mehr werth sey, als das Brod, welches sie jährlich verzehren. O, ruft der liberale Vicepräsident der Kammer, Herr Leon von Malleville, aus: songez donc qu'il n'y a pas une chaumière, un troupeau en France, qui ne soient pas gardés par un chien, keine Heerde, keine Strohhütte ohne ihren treuen Beschützer — wollt Ihr ihnen diesen einzigen Schutz rauben? Was Schutz, was Romantik! schreit Herr von Mornay. (Er haßt die Hunde, einst biß ihm einer in die Waden.) Diese Faullenzerthiere fressen dem Armen sein letztes Stück Brod vor dem Maule weg — das nennt Ihr Schutz und Treue?

Da donnert Herr Parès dazwischen: Nehmt dem Armen seinen Hund nicht, ich versichere Euch, man wird aus diesem Raube eine schwere Anklage gegen die Julidynastie machen! Und unter allgemeinem erschütternden Lachen schreitet der Präsident zur Abstimmung: die Kammer will's mit der Romantik so wenig als mit der prosaischen Sicherheits- und Nahrungspolizei verderben, sie trägt auf beiden Schultern, sie bleibt neutral, 129 Stimmen erklären sich als Freunde, 129 als Feinde der Hunde: wenn die Debats noch irgend ein Fünkchen von Parteiwuth in sich haben, dann denunciren sie namentlich (wie es einst der Siecle und der National in der Pritchard'schen Angelegenheit thaten) den Hunden diese 129 officiellen Feinde; bei den nächsten Deputirtenwahlen werden sie sich dann um das Gemeindehausthor versammeln und jedem Progressisten in die Flanken fallen. Oder verdienen sie's nicht, die Hundevertilger?

ligen Willensentschluß abhängig gemacht, sondern dergestalt unabänderlich festgeordnet werde, daß die Institutionen des Staates in ihren regelmäßig wiederkehrenden Lebensäußerungen der erhabenen Ordnung der Natur vergleichbar sind. Wie diese nach unwandelbaren Gesetzen den Lauf der Gestirne regelt und die Jahreszeiten im regelmäßigen Wechsel an uns vorüberführt, so walte auch in der Staatsgesellschaft ein höheres, dem Einzelnwillen unerreichbares Gesetz.

Wenn der Landmann seine Hoffnungen durch eine Miß-Ernte getäuscht sieht, so trägt er mit ruhiger und standhafter Ergebung diesen Schlag; denn er weiß, daß zur bestimmten Zeit eine neue Saat dem Boden entkeimen wird. Also auch im Staate. Welche Gährungen, welche Mißklänge sich auch im Leben des Volks entwickeln mögen, sie verlieren ihren gefährlichen Charakter, ja, sie wirken heilsam für die Entwickelung, wenn alle Theile mit Ruhe auf den vorbestimmten Zeitpunkt hinblicken können, wo alle diese Gegensätze ihre Vermittelung, ihre Ausgleichung in einem verfassungsmäßigen Organ finden. Ich wende mich nun zurück zu dem Rechtspunkte und erkläre, daß ich demjenigen Theile des Ausschusses beistimme, der den Rechts-Anspruch des Vereinigten Landtages auf alljährliche Einberufung als begründet anerkennt, der ferner anerkennt, daß der Vereinigte Landtag seine Rechte nicht auf Ausschüsse übertragen kann. Einem in dieser Weise gefaßten Antrage werde ich mich mit voller Ueberzeugung anschließen. Es scheint mir aber allerdings nöthig, daß die Versammlung vorher mit sich selbst darüber zu Rathe gehe, ob sie von diesem Rechtsanspruch in ihrer Mehrheit überzeugt ist, es scheint mir dies durch den bisherigen Gang der Verhandlungen, durch den Inhalt der Adresse und durch den Inhalt der darauf erfolgten Königlichen Botschaft bedingt. Ich weiß nicht, ob die Erklärung, die der Herr Kommissarius vorhin gegeben hat, auf den in dieser Beziehung hier einzuschlagenden Geschäftsgang Einfluß haben wird, ich enthalte mich für jetzt jeder Aeußerung darüber, da die Entscheidung über den Geschäftsgang dem Herrn Marschall zusteht, diese Entscheidung uns aber noch nicht bekannt ist. Zum Schluß bemerke ich noch, meine Herren, daß ich mich nicht der Pflicht entzogen habe, die uns jetzt vorliegende Frage von dem Standpunkte der geschriebenen Gesetze, und zwar in einer Weise zu erörtern, die den Wortlaut wägt. Ich gestehe aber, daß ich mich auf diesem Gebiete nur mit verhaltener Seele bewegt habe, daß es mir peinlich wäre, das Schicksal eines großen Volkes gewissermaßen an das Verständniß einiger Buchstaben geknüpft zu sehen. Doch bin ich tief überzeugt, daß es sich hier nicht um Buchstaben, sondern um den Geist handelt, der einst diese Buchstaben hervorgerufen hat, und der jetzt ihre Erfüllung verlangt. Möge dieser Geist nicht verkannt, möge das im Volke wachsende Verlangen nach einem öffentlichen Rechtszustande nicht mißdeutet, möge ihm die Erfüllung theurer Verheißungen nicht verkümmert werden! Mit dem lauteren Sinn, mit dem sie einst gegeben wurden, hat das Volk sie empfangen und in seinem Herzen bewahrt, — unverdorben und in ungeschwächter Treue würde es, wie einst dem Vater, so jetzt dem Sohne folgen, wenn es gälte, neue Krieges-Ehren zu erwerben; aber die Aufgabe der Gegenwart führt auf ein anderes Feld, es winken die noch höheren Ehren eines in Freiheit auf dem Boden des Rechtes mit seinem König innig verbundenen Volkes. Die Lage, in der wir uns befinden, ist groß; durch großartige Entschlüsse wird sie sich zum Heile wenden. In keiner bedeutenden Periode unserer Geschichte hat es auf dem Throne an großartigen Entschlüssen gefehlt, an den Stufen des Thrones hat es in solchen Momenten nicht an Männern gefehlt, die mit weisem Blick die Bedürfnisse der Zeit erkannten. Vertrauen wir denn, daß auch jetzt die Räthe der Krone dazu mitwirken werden, auf der allein sicheren Grundlage des Rechtes den Bau, in dem 16 Mill. wohnen, unerschütterlich zu befestigen! Mögen die Räthe der Krone nicht befürchten, möge Keiner in der Versammlung die Besorgniß hegen, daß durch eine solche Ausbildung unserer inneren Staats-Verhältnisse das Ansehen der Krone, die Stellung Preußens geschwächt werde. Die Krone wird nie machtvoller seyn, Preußen nie mehr geachtet und gefürchtet unter den Nationen Europas dastehen, als wenn eine tiefe moralische Befriedigung Fürst und Volk zu einer unauflöslichen Einheit verbindet! Dies ist das Ziel, welches wir in diesen entscheidungsvollen Tagen mit Festigkeit zu verfolgen haben; möge es erreicht, möge der heiße Wunsch, der in uns Allen lebt, erfüllt werden, der Wunsch, „Gott schütze, Gott segne das Vaterland!" (Bravo!)

Abg. v. Massow: Meine Herren! Die Beurtheilung der Rechtsgründe für und wider die Periodizität des Vereinigten Landtages überlasse ich den gewiegten Rechtskundigen, deren wir in dieser Versammlung so viele besitzen. Aus allgemeinen und politischen Gründen habe ich schon beim Erscheinen der Gesetze vom 3. Februar erkannt und habe es ausgesprochen, daß eine Periodizität der Vereinigten Landtage nothwendig sey, um dem ständischen Gebäude, welches wir der Gnade Sr. Majestät des Königs verdanken, Haltung und Vollendung zu geben. Ich habe dieselbe Ansicht und Ueberzeugung noch heute; es hat uns aber Se. Maj. der König in der Botschaft vom 22. April die Zusicherung ertheilt, binnen vier Jahren den Vereinigten Landtag wieder berufen zu wollen, dabei auch die Ursache genannt, daß gegenwärtig unseren Wünschen und Anträgen die Grundlage reiflicher Erfahrung mangele. Ich sehe wohl ein, daß diese Zusicherung keine Zusicherung der Periodizität der Vereinigten Landtage sey; für mich ist aber mit derselben jeder Grund geschwunden, jetzt schon die Bitte um Periodizität auszusprechen. Die Wiederkehr des Landtages ist uns zugesichert, die Bildungsfähigkeit der Gesetze vom 3. Februar ist ausgesprochen, und das erkenne ich im vollsten Maße an, daß die Grundlage der Erfahrung eben so wichtig sey für uns Bittsteller, als für Se. Majestät den König und für die Räthe der Krone. Ich weiß sehr wohl, daß diese Ansicht nur von einem kleinen Theil dieser Versammlung getheilt wird, dies hält mich aber nicht ab, sie offen und frei auszusprechen, so wie den lebendigen Wunsch, daß die Wenigen fest mit mir an derselben halten mögen. Ich stelle die Einigkeit der Versammlung hoch, aber eben so hoch stelle ich es, daß man fest bei seiner Ueberzeugung beharre. Wenn nun weiter beantragt wird, daß nächst der allgemeinen Bitte um Periodizität Se. Majestät der König jetzt gebeten werden solle, bestimmte Fristen für dieselbe auszusprechen, so hoffe ich, daß sich dagegen viele Stimmen erheben werden, denn ich kann darin nur das erkennen, was ein Theil der Versammlung vermeiden zu wollen bei früherer Gelegenheit ausgesprochen hat, nämlich ein Drängen in die Regierung zu allzuschleuniger Abänderung des Gesetzes, einen Sturmschritt, der durch die Verhältnisse nicht geboten ist, denn wir haben gottlob keine Feinde zu bekämpfen, sondern wollen bedachtsam fortschreiten auf der Bahn der Reform, die Preußen immer Segen gebracht hat. Mag die Gesetzgebung vom 3. Februar ihre Mängel haben; ich bin weit entfernt, dies bestreiten zu wollen, doch glaube ich, daß es rathsam sey, nicht so eilig vorzuschreiten mit so bestimmten Abänderungs-Vorschlägen, deren Folgen nicht leicht zu berechnen sind, und die wir selbst vielleicht nach einigen Jahren bereuen möchten. Ist denn unsere Wirksamkeit auf diesem ersten Landtage ohne allen Zweifel so segensreich und so beglückend für das Land, daß der Antrag um so baldige und häufige Wiederkehr desselben vollkommen gerechtfertigt erscheint? Bei aller Anerkennung des vielen Guten, welches hier hervorgegangen ist, erscheint es mir doch kühn, diese Frage bestimmt mit Ja zu beantworten. Ich gestehe es, selbst die 453 Beglückungs-Anträge, die hier vorliegen, geben mir dazu noch nicht den Muth. Die einjährige oder zweijährige Wiederkehr des Vereinigten Landtags würde nicht allein die aus dem Gesetze vom 3. Februar hervorgehenden ständischen Ausschüsse vernichten, sondern auch die Provinzial-Landtage, die so lange bestanden und wahrlich sich der allgemeinen Anerkennung erfreut haben. Die so häufige Wiederkehr würde wahrscheinlich Viele unter uns in die Nothwendigkeit versetzen, sich ganz der ständischen Wirksamkeit zu entziehen, und wenn ich auch anerkenne, daß Niemand unersetzlich sey, so würde ich doch mit Bedauern Männer aus unserer Mitte scheiden sehen, die jetzt vorzugsweise das Vertrauen des Landes besitzen. Endlich sind auch die ansehnlichen Kosten der Landtage, die dem Lande zur Last fallen, berücksichtigungswerth. Schon aus allen Gründen stimme ich gegenwärtig gegen jede Petition um die Periodizität der Vereinigten Landtage, vor Allem aber noch aus dem Grunde, weil ich der sofortigen Gewährung unserer Bitte, auf welche es der Mehrzahl doch anzukommen scheint, eine Konzession der Krone erkennen müßte, die ich selbst nicht wünschen und hoffen kann. Ja, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn Viele unter uns dies berücksichtigen wollten, wir würden im Wesentlichen nicht minder die Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen sehen, in denen wir ja mit der großen Mehrzahl vollkommen übereinstimmen. (Forts. folgt.)

Miscellen.

Ein schwarzer Bruder Isabella's. — Der König Maria aus Gollyna in Afrika hat an seine „Schwester", die Königin von Spanien, einen Brief geschrieben, in welchem er ihr seine große Vorliebe für sie und alle Spanier erklärt, und daß er auch diesen allen erlaube, in seinen Staaten zu verweilen. Er bittet bei dieser Gelegenheit die Königin um einen dreieckigen Hut mit rother Feder, einen Leibrock mit langen Schößen, einen Stock mit großem goldenen Knopf und um ein Paar rothe Beinkleider mit goldenen Treffen. Die Königin hat alles, was ihr schwarzer „Bruder" begehrt, gesendet, und noch einen Scharlachmantel mit goldener Halskette hinzugefügt.

Ein neulich verstorbener Professor in Paris hat seiner Geburtsstadt Annonay im Ardeche-Departement, auf deren Kosten er erzogen wurde, aus Dankbarkeit sein ganzes aus 400,000 Frcs. bestehendes Vermögen hinterlassen. Der Stadtrath will dasselbe zur Gründung einer Anstalt verwenden, in welcher arme Knaben erzogen werden sollen.

Stettin, vom 27. Mai. Auf der Stargard-Posener Eisenbahn ist gestern versuchsweise die erste Locomotive eine mehrere Meilen weite Strecke gelaufen. Bereits in den Tagen vom 8. bis 16. Juli wird die erste Betriebseröffnung der Bahn auf der Strecke zwischen Stargard und Woldenberg stattfinden.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 4. Juni. Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält Nachstehendes:

„Potsdam, den 28. Mai 1847.

Nachfolgende Bekanntmachung:

Da in Folge der bei Kontrollirung der Branntweinsteuer stattgefundenen und anderweit bestätigten Wahrnehmungen, die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuer-Vergütung, nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei, nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer, so wird auf Grund Allerhöchster Genehmigung hierdurch bestimmt, daß zunächst und vorbehaltlich einer weiteren, dann ebenfalls eine hinlängliche Zeit voraus bekannt zu machenden Heruntersetzung.

vom 1. Oktober d. J. an

die Steuer-Vergütung, welche bisher nach der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838 zum Betrage von 10 Silberpfennigen für das Quart zu 50 pCt. Alkohol nach Tralles für den über die Gränzen des Zoll-Vereinsgebiets hinaus nach dem (Zollvereins-) Auslande ausgeführten Branntwein bewilligt ist, demjenigen Betrage „von 9 Silberpfennigen für das Quart" gleichgestellt werden soll, welcher schon dermalen, nach der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1841, bei der Ausfuhr von Branntwein nach dem königlich baierischen und würtembergischen, großherzoglich badischen, kurfürstlich und großherzoglich hessischen und herzoglich nassauischen Landen und nach der freien Stadt Frankfurt gewährt wird.

Berlin, den 22. Mai 1847.

Der Finanz-Minister,
v. Düesberg.

wird höherer Anweisung zufolge hiermit publizirt.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern."

Dem Fabrik-Besitzer Dr. Kunheim in Berlin ist unter dem 30. Mai 1847 ein Patent „auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten," auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 1. Juni. In der gestern stattgefundenen Sitzung der Kurie der drei Stände ist ein sonderbarer Umstand vorgekommen. Schon war die Sitzung geschlossen, da ertönte noch einmal die Glocke des Marschalls und der Königliche Landtags-Kommissarius theilte der Versammlung darauf mit, daß ihm die Anzeige gemacht worden sey, wie sich zwei fremde Männer ganz unberufen und unbefugt in ihrer Mitte niedergelassen und den Verhandlungen beigewohnt, sich aber kurz vor dem Schluß derselben stillschweigend entfernt hätten. Noch weiß man nicht, wer sie waren, aber jeden Fall ist es eine unverschämte Zudringlichkeit und zugleich auch ein gewagtes Unternehmen, denn schwerlich wird die Sache ungeahndet bleiben. Die Strafe, welche in England über unberufene Theilnahme oder Beiwohnung der Verhandlungen des Parlaments verhängt ist, ist wie bekannt sehr hart. (Ob. Z.)

Berlin, vom 3. Juni. Großes Interesse erregt hier die so eben in einzelnen Exemplaren ins Publikum gekommene neue Schrift des alten wackern Arndt in Bonn. Diese höchst interessante Schrift führt die Aufschrift: „Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben, aus und in Urkunden der demagogischen und anti-demagogischen Umtriebe, von Ernst Moritz Arndt." Als Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift bezeichnet der Verfasser eine Note des Herausgebers der Jahrbücher für Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft u. s. w., welche sich in einem der in den letzten Jahren erschienenen Hefte befinde und worin durch Verwechselung von Zeit und Lage der Verhältnisse Thatsachen, die ihn (Arndt) berührten, entstellt seyen.

Arndt führt im Eingange der Schrift an, daß Randbemerkungen, welche der hochselige König mit eigener Hand im Jahre 1810 oder 1811 zu dem Entwurfe einer allgemeinen Volks-Erhebung und Volks-Bewaffnung zur Befreiung vom französischen Joche, welcher Entwurf dem Könige von dem damaligen Major und späteren berühmten General Clausewitz vorgelegt worden sey, mit blauer Bleifeder gemacht habe, später als von Arndt selbst ausgehend in der preußischen Staats-Zeitung bezeichnet worden seyen, mit der Hindeutung, daß diese Stellen den Beweis dafür lieferten, mit welchen staatsgefährlichen Ideen sich Arndt umtrüge. Die Randbemerkungen des hochseligen Königs, welche sich auf die Franzosen bezogen hätten, wären ihm (Arndt) als auf Preußen sich beziehend, gedeutet worden.

Wodurch dieser Irrthum herbeigeführt worden wäre, erklärt Arndt in folgender Weise. Sein Freund Gneisenau habe ihm damals in Breslau den Clausewitz'schen Entwurf mit den Rand-Bemerkungen des Königs zur Durchsicht mitgetheilt. Da ihm diese Bemerkungen schon ihres Urhebers wegen als wichtig erschienen seyen, so habe er dieselben, 13 an der Zahl, unter seinen Tagebuchs-Erinnerungen abgeschrieben, ohne jedoch den Ursprung derselben zu bezeichnen und die Beziehung anzudeuten.

Wenn der Herausgeber der Jahrbücher für preußische Gesetzgebung ꝛc. diese Thatsache als ein Mährchen bezeichne, so stelle er (Arndt) jener Verneinung eine entschiedene Bejahung entgegen, ruhig abwartend, welcher Behauptung die öffentliche Meinung sich zuneigen werde. Was die gegenwärtige Herausgabe der seine Untersuchung betreffenden Urkunden anbelange, so sey sie mit vielem Widerstreben geschehen, er habe darin nur der Nothwendigkeit gehorcht.

Die vergilbten und von den Ratten und Mäusen angefressenen Papiere, deren Anblick ihn stets mit schmerzlichstem Gefühle erfüllt und sein Blut aufwallen gemacht habe, müßten jetzt hinaus aus verschlossenem Kämmerchen an's helle Sonnenlicht, um vor der Nation für ihn zu sprechen und Zeugniß abzulegen. Möge der hochgeachtete Greis sich übrigens versichert halten, daß es nicht der Herausgabe dieser Urkunden bedurft hat, um ihn jetzt und für alle Zeiten bei jedem Deutschen Ehrenmann als einen der wackersten und würdigsten Söhne Deutschlands gelten zu lassen, deren Name unbefleckter Eigenthum der Nation ist. (Magd. Z.)

Königsberg, vom 1. Juni. Die Mißbilligung des Verhaltens der hier erwählten Landtags-Deputirten auf dem Vereinigten Landtage ist eine ganz allgemeine und durch die Seitens eines dieser Deputirten in einem Schreiben an die Stadtverordneten-Versammlung versuchte Rechtfertigung desselben noch vermehrt. Wohl mit Recht wundert man sich über die darin enthaltene Aeußerung des verehrten Herrn Deputirten, daß er seine Kommittenten, falls sein Verhalten Tadel verdiene, anheimgebe, ihn zurückzurufen und statt seiner den erwählten Stellvertreter abzuordnen, da man nicht begreift, wie dies mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen ist. (Z. f. Pr.)

Aus Schlesien, vom 25. Mai. Im ganzen Lande

stehen Winter- und Sommersaaten vortrefflich, und insbesondere wuchert der Weizen so stark, daß es viel Lager geben wird. Zur großen Beruhigung sind die Kartoffeln viel besser aufgegangen, als in den letzten beiden Jahren, weshalb man auch wegen der wiederkehrenden Krankheit immer weniger Besorgnisse hegt. Leidet das Getreide bis zur Ernte keinen Schaden und kommt es insbesondere in der Blüthe gut durch, so wird die heurige Ernte eine der gesegnetsten, die wir seit vielen Jahren gehabt. Wohl hoffte man dies um die gegenwärtige Zeit auch im vorigen Jahr; da jedoch die Entwickelung im gegenwärtigen grade die entgegengesetzte ist, d. h. da im vorigen das Getreide im April schon aufs freudigste wuchs, im Mai aber durch Frost und nachtheilige Witterung litt, in diesem aber anfangs zurück hielt und jetzt im Mai sich so vortrefflich zeigt, so dürfen wir die Hoffnung auf eine sehr reiche Ernte wohl als eine begründete annehmen. Schlimm steht es mit dem Reps: der Käfer ist es, der jetzt kurzem furchtbare Verwüstungen anrichtet. Man erwartet täglich die Anordnung unserer Regierung wegen Aufnahme der noch vorhandenen Getreidebestände. Sachkundige und umsichtige Männer sind der Meinung, daß diese Aufnahme nachweisen werde, daß der Bedarf des Landes bis zur Ernte — wenngleich nur nothdürftig — gedeckt sey, und daß dieß wesentlich zur Beruhigung des Volkes beitragen werde. (A. Z.)

Augsburg, vom 2. Juni. Alle Nachrichten in öffentlichen Blättern über den Stand der Früchte und die Aussichten auf die nächste Ernte — so namentlich im Journal des österr. Lloyd, das in umfassenden Uebersichten Berichte aus ganz Europa und andern getreidereichen Erdstrichen bringt — geben die Hoffnung auf einen der reichsten Erntesegen des laufenden Jahrhunderts. Und dieser Segen scheint sich nicht blos auf Cerealien und Obst, sondern auch auf Kartoffeln und Weinstock erstrecken zu wollen.

Darmstadt, vom 3. Juni. In der Sitzung der zweiten Kammer der Stände vom 1. Juni wurden von dem Präsidenten nachfolgende Aktenstücke vor die Versammlung gebracht:

I. Ein Schreiben, welches 27 Abgeordnete zur zweiten Kammer der Stände an ihn gerichtet haben, folgenden Inhalts: An Se. Hochwohlgeboren den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer. Der Abg. von Gagern hat in einer in diesen Tagen unter dem Titel: „Rechtliche Erörterung über den Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechtsverfassung bei Verwirklichung des Art. 103 der Staatsverfassung, Worms 1847", erschienenen Schrift außer anderen Behauptungen, wodurch die Ehre der Kammern vom Jahre 1835 bis hierher und einzelner Mitglieder derselben verletzt wird, sich folgende hier besonders hervorzuhebende Aeußerungen erlaubt: 1) S. 9 des Vorworts. „In der Ständeversammlung hatte der Regierungskommissar zu der Aeußerung sich hinreißen lassen, die jedes ständische Bewußtseyn tief empören mußte: „„daß die Regierung verpflichtet sey, die Abgeordneten vor dem Einfluß der öffentlichen Meinung zu bewahren und zu hindern, daß die Stimme des Volks zwischen den Landesherrn und die Kammer sich dränge, den konstitutionellen Mechanismus turbire."" Wie tief muß eine Volksvertretung gesunken seyn, die der Entwickelung solcher Maximen unempfindlich zuhört". 2) S. 306, wo von der über die Verwirklichung des Art. 103 der Verfassungsurkunde auf dem Landtage von 1835/36 zwischen der Staatsregierung und den Ständen zu Stand gekommenen Uebereinkunft gesprochen wird: „ꝛc. so lange sie (die Staatsregierung) es bei dem Mangel an Energie der öffentlichen Meinung in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen in ihrer Macht behält, die zweite Kammer der Landstände in dem Geiste zusammensetzen zu lassen, in welchem dies ihr seit 1835 gelungen ist, so lange wird die s. g. Uebereinkunft vom Jahre 1836 etwas seyn; und dann nichts mehr als ein Merkzeichen der Erinnerung an eine Periode tiefster Erniedrigung der Volksvertretung." Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, der Indignation, womit diese Verunglimpfungen jedes rechtliche Mitglied der Kammer erfüllen müssen, in Nachfolgendem den angemessenen Ausdruck zu verleihen. Was die erste Aeußerung anbelangt, so liefert das Protokoll der Kammer, Nr. 79 S. 6—13 u. S. 33, 34 die Belege, daß der Herr Abg. v. Gagern die dem gr. Regierungscommissar in den Mund gelegte, durch Anführungszeichen (s. g. Gänsefüße) als dessen wörtlichen Ausdruck bezeichnete Rede weder wort- noch sinngetreu wieder gegeben, solche vielmehr entstellt hat. Auch liefert jenes Protokoll den weiteren Beweis, daß die darin enthaltene Entwickelung des gr. Regierungskommissars zu einer Verwahrung von Seiten der Kammer keine Veranlassung geben konnte. Die zweite Aeußerung des Abg. v. Gagern berührt sowohl die gegenwärtige als auch jede frühere seit 1835 bestandene Kammer und beruht nicht minder auf unwahren Behauptungen, die sich vielfach in jener Diatribe vorfinden. Beide Aeußerungen des Abg. v. Gagern stellen sich mindestens als mit nichts begründete, nur den Verfasser herabwürdigende Schmähungen dar, wofür wir solche erklären. Zur Wahrung unserer Ehre haben wir die gegenwärtige Erklärung als nothwendig und genügend erachtet und bitten, solche in das Archiv der Kammer niederlegen zu lassen. Darmstadt, den 29. Mai 1847. Unterz. v. Breidenbach. v. Rabenau. Oberst v. Rabenau, Oberforstrath. Hardy. Krug. Hägel. Baß. Lichtenberg. Stammler. Lotheißen. v. Grolman. Reuling. Dr. Seitz. Weyland. Franck. Becker. Lehrbach. Wolff. Dörnberg. v. Willich. Zeller. v. Willich II. Lerch. v. Gänderrode. Schneider. Arnold. Schmitthenner.

II. Folgendes Schreiben, welches der Herr Präsident an den Abg. v. Gagern erließ. Euer Hochwohlgeboren entnehmen aus der abschriftlichen Anlage, welche Erklärung die darin unterzeichneten Abgeordneten bezüglich der von Ihnen in den letzten Tagen erschienenen Schrift an die Kammer gebracht haben. Ehe ich in der Kammer diese Erklärung verlese, theile ich dieselbe Ew. Hochwohlgeboren aus doppeltem Grunde mit. Da ich nämlich 1) nicht weiß, ob die Kammer eine Verweisung der Eingabe an einen Ausschuß beschließt — ein Verfahren, welches ich nach Lage der Sache ebenwohl nicht für indicirt erachten würde — und da ich somit annehmen muß, daß der Gegenstand durch Erklärung und Gegenerklärung seine Erledigung finden wird, so erachte ich der Gerechtigkeit entsprechend, Sie von dem Inhalt der Eingabe vorerst unter dem Anfügen in Kenntniß zu setzen, daß ich dieselbe in der Sitzung vom nächsten Dienstag vortragen werde. Es hat aber auch 2) diese Mittheilung den Zweck, daß ich Ew. Hochwohlgeboren gleichzeitig aufzufordern Gelegenheit nehme, durch eine (bezüglich der zwei allegirten Stellen, denn von andern ist hier keine Rede) für die Kammer vollständig befriedigende Erklärung, diesen unangenehmen Zwischenfall auszugleichen. Darmstadt, den 31. Mai 1847. Mit vollkommenster Hochachtung Euer Hochwohlgeboren gehorsamer Diener unterz. A. W. Hesse.

III. Nachstehendes von dem Abg. v. Gagern dem Präsidenten gewordenes Antwortschreiben: An Se. Hochwohlgeboren den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer der Landstände. Ew. Hochwohlgeboren zeige ich den Empfang der Mittheilung ergebenst an, wodurch Sie mich von der Eingabe mehrerer Abgeordneten bezüglich einiger Stellen der von mir verfaßten, darin näher bezeichneten Schrift in Kenntniß setzen. Ich anerkenne dankbar die Rücksicht, wodurch Ew. Hochwohlgeboren zu dieser vorläufigen Mittheilung bestimmt worden sind. Natürlich enthalte ich mich jeder Meinungsäußerung darüber, wie dieser Gegenstand zur Erledigung zu bringen sey, und mache nur zur Feststellung des Gesichtspunktes eventuell darauf aufmerksam, daß es sich von Sätzen handelt, die ich als Abgeordneter gesagt oder geschrieben habe. Gerne aber entspreche ich der Aufforderung, mich bezüglich der zwei Stellen, die in der mir mitgetheilten Eingabe allegirt sind, zu erklären; auch wünsche ich, daß meine Erklärung für befriedigend erachtet werden möge.

Zu 1. Daß ich die Schrift geschrieben und selbst theilweise zum Druck abgegeben hatte, ehe ich gewählt und in die Kammer eingetreten war, darf ich als bekannt voraussetzen und ist leicht erweislich, da das Manuscript vor meinem Eintritt in die Kammer durch die Hände der Behörden gegangen ist. Während des langsam vorgeschrittenen Drucks habe ich nur Weniges mehr geändert. Ich habe die Schrift geschrieben unter dem unmittelbaren Eindruck der Verhandlungen, wie sie durch die Zeitungen dem größeren Publikum bekannt wurden. Das Protokoll Nr. 79 war damals noch nicht gedruckt und ist erst nach meinem Eintritt in die Kammer in meine Hände gekommen. Was ich Seite IX des Vorworts als Rede des gr. Regierungskommissärs anführe, ist sinngetreu der „Großh. Hess. Zeitung" entnommen worden, deren Inhalt, wie ich mich überzeuge, mit dem Protokoll Nr. 79 übereinstimmt. Nur insofern ist die Stelle abgeändert, daß ich den Sinn zweier Sätze verbunden habe, die in dem Protokoll in einiger Entfernung von einander stehen, und in umgekehrter Ordnung. Es war unter diesen Umständen allerdings ein Fehler, daß die Rede durch Anführungszeichen als wörtlicher Ausdruck bezeichnet wurde. Es lag weder Interesse noch Absicht der Entstellung von meiner Seite vor. In der Eingabe scheint zugegeben zu werden, daß die angeführte Maxime, wenn sie in dem Sinne, wie ich ihn in der Rede des gr. Regierungskommissärs fand, aufgestellt worden wäre, das ständische Bewußtseyn habe verletzen und darum zu allgemeinerem Widerspruch oder Verwahrung Veranlassung geben müssen. Lag in meiner Voraussetzung ein Irrthum, so fällt damit die Folge. Hat wirklich der gr. Regierungskommissär etwas Anderes sagen wollen, was für das ständische Bewußtseyn nicht verletzend ist, — als worüber ich mich gern würde belehren lassen, so bin ich bereit, meine Behauptung zurückzunehmen und mein Bedauern eines Mißverständnisses auszusprechen.

Zu 2. Es wird kaum von Jemanden mehr widersprochen, daß, nachdem die zwei Kammern von 1833 und 1834 aufgelöst worden waren, die Wahlen in den Wahlbezirken im allgemeinen unter dem überwiegenden Einfluß der Administration stattgefunden haben. Durch Hoffnung auf örtliche Vortheile, durch Verunglimpfung der aufgelösten Kammern und ihrer Mitglieder, durch Verweigerung des Urlaubs an Staatsdiener von der einen und Ertheilung desselben an solche präsumirt von anderer Farbe, wurde auf die Wahlen, auf die Zusammensetzung der Deputirtenkammer gewirkt. Einen solchen Zustand habe ich Seite 308 meiner Schrift „als eine Periode der Erniedrigung der Volksvertretung" bezeichnet. Nicht die während dieser Periode Gewählten habe ich dadurch verletzen, ihnen zu nahe treten wollen; denn Viele von diesen waren gewiß bei der auf sie gefallenen Wahl ganz unthätig; von Anderen weiß ich, daß die unter solchen Umständen auf sie gefallene Wahl ihnen drückend war; von Keinem bezweifle ich, daß er nach seiner Ueberzeugung gewirkt habe. Die Erniedrigung der Volksvertretung liegt in dem dem Volk verkümmerten Recht; in der Schädlichkeit der Wirkung des mehr nur der Form nach bestehenden Repräsentativsystems. Uebrigens sprach ich von einer Zeit, die der Geschichte und der Kritik angehört wie jede andere, gegen welche diese geübt wird, und wenn ich davon mit Aufregung sprach, so geschah dies theils im Schmerz über das, was Rheinhessen bereits verloren; theils geschah es unter dem Eindruck der drohenden Verluste derjenigen Institutionen, an denen Alles hängt, was mich in meiner Heimath umgibt. — Darmstadt, den 31. Mai 1847. Mit vollkommenster Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren gehorsamster Diener unterz. H. v. Gagern.

Es entspann sich hierauf eine weitläufige Diskussion, theils über diesen Gegenstand, theils über die Gesetzgebung im Allgemeinen, bezüglich der Provinz Rheinhessen. Wir werden, sobald das Sitzungsprotokoll redigirt seyn wird, dasselbe in möglichster Vollständigkeit wiedergeben, und beschränken uns daher für heute auf Folgendes. Die Unterzeichner der Erklärung (Nr. I.) erachteten sich durch die Aeußerungen des Abg. von Gagern (Nr. III.), welcher im Laufe der Discussion mehrfach das Wort nahm, um die ganze Lage der Sache weiter zu erörtern, nicht für befriedigt und blieben lediglich bei jener Erklärung stehen, die sie nicht zurücknahmen, und welche ihrem von keiner Seite beanstandeten Verlangen gemäß zu den Akten der Kammer gelangte. Der großh. Regierungskommissär Ministerialrath Breidenbach erklärte und führte aus, daß er diejenigen Aeußerungen, welche ihm, als in der Sitzung vom 24. Novbr. vorigen Jahrs geschehen, der Abg. v. Gagern in den Mund gelegt, weder den Worten nach, noch dem Sinne nach gethan habe. Bezüglich der Schrift des Hrn. v. Gagern und der von letzterem in seinem Schreiben an den Präsidenten (Nr. III.) geschehenen Aeußerungen gegen die Staatsregierung bemerkte der großh. Regierungskommissär, daß dadurch in der Staatsregierung kein anderes Gefühl als dasjenige der eben so tiefen als gerechten Indignation habe entstehen können, und es hiernach kaum der Bemerkung bedürfe, daß sich die Staatsregierung durch solche Produkte in keiner Weise in ihrem Gange werde stören lassen.

Bremen, vom 2. Juni. Heute ist folgende obrigkeitliche Bekanntmachung erschienen: „Nachdem der unter dem 31. Mai—12. Juni 1843 zu Athen zwischen den Bevollmächtigten der Hansestädte und des Königreichs Griechenland abgeschlossene Handels- und Schiffahrts-Vertrag griechischer und bremischer Seits vorlängst ratificirt worden, während die Ratification von Seiten Lübecks und Hamburgs noch zur Zeit nicht erfolgt ist, so haben die Regierungen der erstgedachten beiden Staaten beschlossen, den erwähnten Tractat, so weit er die Beziehungen zwischen Griechenland und Bremen betrifft und so als ob er nur zwischen diesen beiden Staaten abgeschlossen wäre, in Kraft treten zu lassen und die Auswechselung der Ratifikationen durch ihre Bevollmächtigten zu London zu bewerkstelligen. Demgemäß ist am 15. Dez. v. J. diese Auswechselung erfolgt und hat der Tractat von jenem Tage an für den im Art. 19 stipulirten Zeitraum wie im Königreiche Griechenland so auch in dieser Stadt und deren Gebiet volle Gesetzeskraft, dergestalt, daß die beiderseitigen Angehörigen für ihre Personen und Güter, so wie deren Schiffe und Ladungen für die Dauer des Tractats alle in demselben ausgesprochenen Rechte und Vortheile zu genießen haben. — Von diesem in französischer Sprache vollzogenen Tractate, so wie von dem in derselben Sprache abgefaßten Auswechselungs-Protokolle, begleitet von einer deutschen Uebersetzung, sind Abdrücke in der Senats-Buchdruckerei zu haben und werden diese Urkunden damit für publicirt erklärt. — Beschlossen Bremen in der Versamlung des Senats am 26. Mai und publicirt am 2. Juni 1847.

Oestreich.

Wien, vom 29. Mai. In dem sogenannten Banat, namentlich in Arad, kam es noch vergangene Woche, in Folge der hohen Getreidepreise, zu bedauerlichen Unruhen, und das Comitat fand sich veranlaßt, die Fruchtpreise auf dem Markte zu fixiren, um die Ruhe herzustellen. Die Aussichten zu einer gesegneten Ernte sind allenthalben über alle Erwartung günstig.

Triest, vom 29. Mai. Das Handelshaus Eynard beauftragte die griechische Bank, für seine Rechnung die Rückständigen Zinsen der griechischen Nationalschuld an England auszuzahlen. Das Wetter ist den Feldern sehr günstig, man hat bereits reife Gerste eingebracht. (A. Z.)

Von der Etsch, vom 30. Mai. Wir leiden schon mehr als acht Tage an einer Schwüle, die Nachmittags im Schatten täglich auf 24 bis 25° Reaumur steigt und den Schnee auf den Hochgebirgen schmelzt. Auf allen Seiten schwellen die Wildbäche, was denn die Etsch auch wieder aus ihren Ufern trieb. Oberhalb Lavis steht die Poststraße auf einer Strecke von 1050 Klaftern und zwischen Mafero und Cadin ein ähnliches Gebiet 2 bis 3 Fuß tief unter Wasser. Diesmal erhöhten also weder Ungewitter noch Regen, wornach die dürren Felder schmachten, den Wasserstand, auch die Forsten, selbst die undurchdringlichsten eines Urwalds hätten uns nicht geschützt; die Ursache lag in der Gluth des nahenden Sommers. Mag man auch den rechtwinkelig einstürzenden Wildbächen eine schiefere Richtung geben und das grobe Material durch Klausen zurückhalten, diese Mittel werden das Uebel verringern aber nicht heben, die nächsten Uferbesitzer vielleicht vor der tagtäglichen Gefahr einer Ueberfluthung wahren, das bedrohte Thal aber den jährlich wiederkehrenden großen Einbrüchen nicht entziehen.

An der trichterförmigen Gestalt unserer Berge, die ihren Fuß rings um die Thalsohle strecken und ihr die Wasser in steigender Eile zuführen, läßt sich so wenig ändern als am Gesetz der Natur, die ihnen jährlich die schwere Winterdecke abnimmt und deren Niederschlag in die Tiefe drückt; nur ein Bett, das sich zumal an den gefährdeten Stellen hinreichend erweitert, wird die andrängende Wassermasse in gewünschten Schranken halten. Durchstiche, die dem Strome eine geradere Richtung geben, können den Abfluß kaum in dem Maße beschleunigen als sie sein Becken verkleinern.

Dies dürfte reiflich erwogen werden, ehe man die großartigen Arbeiten durchführt, die bereits unter Trient in Angriff genommen sind; gestattet doch die Bedachtigkeit, womit sie betrieben werden, vielleicht noch vieljähriges Nachdenken. Unsere Hoffnung, daß in diesem wichtige Unternehmen, das wegen der Straßenverbindung auch außer Tirol Antheil erregen möchte, mehr richtige Einsicht und Leben komme, knüpft sich wie manche andere an die Verwirklichung der Eisenbahn, die dem Vernehmen nach immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Man wird die ununterbrochene Brauchbarkeit der Schienenwege zweifelsohne besser sichern, als dies bisher bei unsern Straßen der Fall war, hohe Dämme aufführen, und hierdurch namentlich bei Verengungen des Thales, wie bei Mafero, der Etsch nothwendig ein breiteres und tieferes Bett graben, was das Wahre und Praktische unserer Ansicht handgreiflicher ins Licht stellen mag, als alle Theorie. Die Vortheile der Bahn, wenn sie einmal in Gang gesetzt ist,

werden uns aber auch erkennen lassen, wie unverzeihlich lang wir gewartet, bis sich andere mit uns in eine Weltstraße theilen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 4. Juni. Der Erzbischof von Paris hat eine Broschüre veröffentlicht und gestern in der Deputirtenkammer vertheilen lassen. Sie führt den Titel: „Observations de l'archevêque de Paris sur le projet de loi concernant le chapitre de Saint Denis". Sie greift den Gesetzvorschlag scharf an und hofft, daß kein einziger Priester Frankreichs denselben billigen werde. Das beabsichtigte königl. Kapitel habe durchaus kein Recht, sich seiner, des Erzbischofs, Oberaufsicht zu entziehen und direkt mit dem Papst zu verkehren.

— Die Deputirtenkammer genehmigte das Offizier-Avancementsgesetz mit 135 Stimmen gegen 65, genehmigte dann den Kredit für die St. Etienner Missionsschulen und schritt beim Postschluß zur Prüfung des Berichts über die Bonsvermehrung von 275 Millionen Frs.

— Ein Journal in Havre will wissen, Frankreich werde folgende Tarifänderungen nächstens einführen: Vermindert wird 1) der Eingangszoll auf Kaffee, 2) Runkelrüben- und Kolonialzucker, 3) Abschaffung der Ueberiare auf fremdstaatlichen Zucker, 4) Einführung einer Steuer auf engl. Rohkupfer, um die Zufuhr dieses Erzes aus Südamerika nach Frankreich zu ermuthigen.

Die „Presse" findet diese Zolländerungen höchst ungenügend. Doch erklärt sie: die Regierung hatte gar nichts bewilligt, wenn Hr. Thiers nicht energisch auf dieses Wenige gedrungen wäre.

— Ein Extrablatt des „Marseiller Kurier" vom 31. Mai meldet, daß Bugeaud, Herzog von Isly, Gouverneur Algeriens ꝛc. ꝛc. am 30. Mai Abends 11 Uhr mit dem Dampfer „Phare" in Marseille gelandet ist. Am 26. Mai, Mittags, von seinem letzten Feldzuge gegen die Kabylenstämme (deren er nicht weniger als achtzig vollständig unterworfen zu haben behauptet) nach Algerien zurückgekehrt, hat er sich mit dem festen Entschlusse für Marseille eingeschifft, „nach siebenjährigen glorreichen Strapatzen der Ruhe zu pflegen, die ihm Se Maj. der König versprochen."

— Näheres über die gestrige Pairssitzung. Graf Pontois sprach Folgendes. „Eine sehr ernste Thatsache wurde von Herrn Boissy in der Sitzung vom 19. Mai angeregt. Es habe nämlich ein Journal (die Presse) am 12. Mai geradezu behauptet, daß die Pairswürde für 80,000 Fr. verkauft werde. Mit Recht habe Hr. Boissy seine Verwunderung ausgesprochen, warum ein solcher Zeitungs-Artikel nicht vom Staats-Anwalt amtlich verfolgt worden sey. Daß dies nicht geschehen, wolle er, Graf Pontois, der Regierung keineswegs zum Vorwurf gereichen lassen, doch halte er die Sache noch ernst genug, um auf Untersuchung zu dringen."

Auf Zureden mehrerer Glieder mußte der Redner die incriminirten Stellen des Artikels selbst vorlesen und trug er nach kurzer Beleuchtung ihrer Bedeutsamkeit und Gefährlichkeit für den guten Ruf der Pairskammer schließlich darauf an, daß der Gerant jenes Blattes vor ihren Schranken erscheine.

Diese Rede bewirkte eine große Aufregung in der Kammer. Castellane unterstützte den Antrag. Barthe, nicht zufrieden, schon am Morgen bei Pasquier geschlagen zu seyn, suchte dagegen der Versammlung zu beweisen, daß dieser Artikel dem guten Ruf der Kammer ja nicht im Mindesten schade, sondern lediglich ein plumper Angriff der Presse gegen das Ministerium sey, das dergleichen Nadelstichen die entschiedenste Verachtung entgegensetze. Barthe gab sich offenbar Mühe, zu beweisen, daß es strenggenommen, gar nicht darauf ankomme, ob die Sitzen der Pairskammer käuflich seyen oder nicht; die Deputirtenkammer nehme es in dieser Hinsicht keineswegs genau. Sie habe ähnlichen Käufern sogar durch Acceptation des Corrupteurs ihre Sanktion gegeben.

Dem alten Marschall Soult, wie dem neuen Minister Jayr und dem neuen Finanzminister Dumon, die gleich einem schützenden Dreigestirn dem Marschall zur Seite saßen, schien diese Logik vortrefflich einzuleuchten. Nicht so der Kammer. Die edlen Pairs überlief Zornesgluth, als sie diese Deduktion hörten und lautes Murren gab ihre Mißbilligung kund, als ihnen Barthe beweisen wollte, jener Artikel beleidige sie nicht. Pontecoulant und namentlich Turgot riefen sogar gereizt: „Man bringe den Beleidiger sofort vor die Schranken, um ihn hart zu strafen." Charles Dupin trat natürlich als Vermittler unter die Aufgeregten und suchte die Vorgänger zu beschwichtigen. Allein es gelang ihm nur theilweise. Die Kammer entschied, obgleich erst nach zweimaligem Scrutinium, daß der Gerant der „Presse" vom 12. Mai vor die Schranken zu laden sey. Da derselbe Gerant und Deputirter zugleich ist, so wurde sofort eine Botschaft abgesandt, um von der andern Kammer laut Art. 44 der Charte die Erlaubniß zur Verfolgung Girardins zu erlangen.

Dieß geschehen, suchte Dumon die Regierung wegen ihres mehrwöchentlichen gänzlichen Stillschweigens in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen. „So oft sich es um Beleidigungen der Kammern handele, meint er überlasse die Regierung denselben die Initiative." Salvandy, der ebenfalls anwesend war, rieb sich zu dieser ganzen Geschichte unstreitig die Hände.

Melden wir noch vorab, daß Montebello der Sitzung zum ersten Male beiwohnte und Grouchy's Tod der Versammlung amtlich angezeigt wurde.

Die „Presse," die wir diesen Morgen mit großer Neugierde aufschlugen, begnügt sich mit der trockenen Darstellung der Kammerverhandlungen von gestern. Keine Sylbe Commentar. Girardin soll jedoch mündlich geäußert haben, daß die Regierung sich merkwürdig ungeschickt benehme. Er besitze Briefe, die gewisse Hochgestellte gar sehr kompromittiren werden.

Großbrittanien.

London, vom 3. Juni. Die hiesigen Bewunderer O'Connell's haben beschlossen, wenn sein Leichnam, wie man glaubt, über London nach Irland gehen sollte, denselben in großer, höchst feierlicher Prozession durch die Hauptstadt zu führen und der katholische Klerus wird sich alsdann zu einem Hochamt und Requiem in Moorfields Kapelle vereinigen.

— Samstag fand in Willis Sälen die erste einer Reihe Vorlesungen über die jetzige Lage und die zukünftige politische und intellectuelle Entwickelung der slawischen Nationen statt. Graf Valerian Krasinsky war es, der die Vorlesungen hielt. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den russischen Gesandten. Der Vorleser sprach weitläufig über Panslawismus und dessen Gefahren für Deutschland.

— Parlamentsverhandlungen vom 3. Juni. Oberhaus. Marquis Lansdowne, auf eine Anfrage Lord Broughams, erklärt, er werde erst morgen sagen können, wann die Papiere betreffs der Intervention in Portugal vorgelegt werden würden. Sodann beantragte er die zweite Lesung einer Bill, welche zum Zweck hat, die Verwaltung des Armengesetzes in Irland zu verbessern.

Graf Ellenborough bekämpft sie, weil sie der Regierung zu große Macht verleiht und die Verwaltung des Armen-Gesetzes dadurch ganz in ihre Hände geräth. Dasselbe setzt auch Lord Brougham auseinander. Dagegen vertheidigen Marquis Lansdowne und Graf Grey die Bill. (Die Sitzung dauert fort.)

Unterhaus. Auf eine Anfrage des Herrn Hume betreffs der Papiere über die Intervention in Portugal erklärt der Schatzkanzler, dieselben würden Montag vorgelegt werden und sey die Regierung auch zur Diskussion der Frage für Montag bereit.

Sir R. Peel spricht den Wunsch aus, die Papiere Samstag vertheilt zu sehen, damit alle Mitglieder Zeit hätten, sie bis Montag zu studiren.

Sir G. Grey beantragte hierauf ein Gesammt-Comite des Hauses zur Prüfung der Gefängnißbill, d. h. der Bill, welche eine durchgreifende Reform des englischen Straf-Systems bezweckt, indem die Regierung — wie schon früher mitgetheilt worden — die Deportation für Männer abschaffen und die Sträflinge in England selbst beschäftigen will. Bei Abgang der Post setzte der Minister die Gebrechen des jetzigen Deportations-Systems auseinander und suchte nachzuweisen, daß dasselbe einer radikalen Reform bedürfe.

— Die wichtigste Nachricht aus Dublin ist unstreitig die, daß die Symptome, welche man für Anzeichen der abermaligen Wiederkehr der Kartoffelkrankheit annahm, sich nicht als solche ergeben, daß vielmehr die irischen Proviant-Journale sehr günstige Nachrichten über den Stand der Kartoffelfelder haben.

Spanien.

Madrid, vom 25. Mai. Das Gerücht, daß die Besatzung von Saragossa sich gegen die Regierung erklärt und die Herzogin von Montpensier als Königin ausgerufen hätte, welches gestern hier in Umlauf gesetzt wurde, hat sich bis jetzt nicht bestätigt, obgleich das Einschreiten der hiesigen Generale in die Staatsangelegenheiten und die Art und Weise, auf welche sie den freien Willen der Königin zu beschränken suchen, leicht zu einem solchen Aufstande der Truppen führen könnte. Die Blätter der ultra-moderirten Partei leugnen keineswegs, daß der General Don Jose de la Concha sich nach Aranjuez begab, um der Königin im Namen seiner Kameraden mit dem Abfalle der Truppen zu drohen. Noch weniger erklären sie dergleichen Demonstrationen der bewaffneten Macht, aus denen die Usurpation Espartero's hervorging, für verfassungswidrig oder tadelnswerth. Der „Heraldo" meint nur, daß sie höchstens überflüssig wären.

Die periodische Presse fährt indessen fort, die bedenklichen Folgen zu erörtern, welche aus der bestehenden Trennung des Königlichen Ehepaares hervorgehen können. „Eine junge Königin, die noch ohne Nachkommenschaft ist," sagt der Espannol, „eine Infantin als Thronerbin, deren Rechte von einer zahlreichen Partei angefochten, von einer mächtigen Nation, die sich dabei nicht nur auf Rücksichten des Interesses, sondern auf förmliche Staatsverträge stützt, in Abrede gestellt werden; eine nächstfolgende Linie, deren Mitglieder unfähig wurden, zur Thronfolge zu gelangen, indem sie Ehen abschlossen, deren Sprößlinge nothwendigerweise von der Succession ausgeschlossen werden müssen, und in der Ferne die ältere Linie der Königlichen Familie, Don Karlos und seine Söhne, durch den Willen der Nation enterbt und für unfähig zu regieren erklärt: das ist die Aussicht, welche sich uns eröffnet, falls unsere Königin unglücklicherweise uns plötzlich entrissen würde." Der „Espannol" spricht dann die Ansicht aus, daß, falls dieses Ereigniß eintrete, und man England und Frankreich nicht zu einer Vereinbarung über die Thronfolge der Herzogin von Montpensier veranlassen könnte, die spanische Nation einen dem Hause Bourbon fremden Prinzen als Nachfolger Isabella's auf den Thron berufen müsse. Offenbar hat die spanische Monarchie seit dem Tode Ferdinand's VII. die Gestalt eines Wahlreichs angenommen, allein der „Heraldo" ruft heute dem „Espannol" zu: „Ist der Augenblick erschienen, um die Maske abzuwerfen, die Königliche Familie von Spanien bei Seite zu schieben und den Weg zu bahnen, damit ein Koburg auf unseren Thron gelange? Im Namen aller Spanier protestiren wir gegen ein solches Unterfangen."

Vier und zwanzig Karlisten vertheidigten das Leben Tristany's in dem Hause, welches von Truppen der Königin umzingelt war, bis sie ihre Munition verschossen hatten und die Waffen strecken mußten. Ohne Weiteres wurden sie darauf niedergeschossen. Sobald der Karlistenchef Villela dies und die Hinrichtung Tristany's erfuhr, ließ er einen gefangenen Offizier erschießen. Der Generalkapitän von Katalonien, Pavia, verfügte darauf die Erschießung von fünf gefangenen Karlisten, und so eben geht die Nachricht ein, daß Villela in Folge dieser That eilf seiner Gefangenen erschießen ließ. Man befürchtet, daß der Kampf in Katalonien in die blutigste Metzelei ausarten werde.

Der esparteristische General Nogueras, der die Mutter Cabrera's erschießen ließ, ist gestern hier eingetroffen. Auf seiner Reise von Kadix hierher wurde er von den Progressisten überall mit dem größten Jubel empfangen.

Der Gefe politico von Biscaya hat die dortige Foral-Deputation in der Ausübung ihrer gesetzlichen Thätigkeit suspendirt und dadurch die Regierung in keine geringe Verlegenheit gesetzt, indem sie unmöglich einen Gewaltstreich gutheißen kann, durch dessen Folgen die Ruhe jener Provinz erschüttert werden dürfte.

Madrid, vom 30. Mai. Joannes Brunelli, Nuntius und Erzbischof von Thessalonien, traf gestern Abend 5 Uhr hier ein, wo er mit großem Pomp empfangen wurde.

Verein
zur Beförderung von Arbeitsamkeit,
Sparsamkeit ꝛc.
Sammel-Kasse.

In den drei Terminen der Sammelkasse vom 17., 24. und 30. Mai c. haben 91 Sparer zusammen 147 Thlr. 22 Sgr. eingelegt.

Düsseldorf, den 4. Juni 1847.

Der Vorstand.

gez.: v. Fuchsius. Quentin. v. Franz. D. Seelig. Grümmeyer. Graeber sen. Lupp. Kühlwetter. Charge. Basse. Lücker. Hülgers. Betten.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Der in Fuhlerum sub Nr. 35 belegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle dieser Gemeinde sub Art. 8 zu 172 Morgen 144 Ruthen 30 Fuß aufgeführte, im Hypothekenbuch von Fuhlerum Volumen 1. Folio 37 eingetragene, Scheider Hof, taxirt zu 16,865 Thaler 25 Sgr., soll in dem dazu

auf den 26. Juli 1847,
Morgens 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Broich, angesetzten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen an der Gerichtsstelle zu Broich zur Einsicht offen.

Broich, den 19. Dezember 1846.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

Die Berichtigung der rückständigen direkten Steuern wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf, den 2. Juni 1847.

Königliche Steuerkasse,
Lücker.

Verkauf
einer Dampfmaschine.

Auf Anstehen des Messerreiders Herrn P. D. Storsberg, in der Bech, Bürgermeisterei Merscheid, wohnhaft, soll

am Montag den 14. Juni d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Herrn Karl Hill am Weyer bei Wald, eine neue komplette Dampfmaschine von 2 Pferdekraft, welche bisher zur Schleiferei benutzt worden, mit allem Zubehör, öffentlich meistbietend durch den Unterzeichneten versteigert werden. Auch ist dieselbe leicht für größere Kraft einzurichten und kann täglich beim Requirenten in Augenschein genommen werden.

Solingen, den 4. Juni 1847.

Bücheler, Gerichtsvollzieher.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Montag den 7. Juni 1847, Morgens 11½ Uhr, wird unterzeichneter Gerichtsvollzieher auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf mehrere Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Carl Barths.

Mittelstraße Nr. 1055 ist der erste Stock, bestehend aus vier Theilen, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres zu erfahren, Ratingerstraße Nr. 86.

Wohnungs-Veränderung.

Ich mache meinen geehrten Gönnern die Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Citadellstraße nach dem untern Hundsrücken, Herrn Esser gegenüber, verlegt habe und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens.

Friedr. Tendick,
Kupferschläger und Pumpenmacher.

Die neu erhaltenen Zufuhren von Bettfedern und Daunen versäumen wir nicht unsern geehrten Abnehmern mit der Zusicherung einer loyalen und reellen Bedienung gehorsamst anzuzeigen.

Unser Lager ist bei Wittwe Biergans auf der Rheinstraße.

F. & W. Stüber.

Meine große Auswahl von Tapeten und Borduren, eigenes Fabrikat, in allen Preisen, von 5 Sgr. bis 4 Thlr. die Rolle, und in dem Neuesten, was die Saison bietet, wovon ich auf Verlangen gerne Muster einsende, empfehle ich bestens.

Jac. Kaaf, Tapetenfabrikant in Köln,
Schildergasse Nr. 481.

Da mein Ehemann C. R. Blasberg leider wieder erkrankt ist, so sehe ich mich zu der Bekanntmachung veranlaßt: daß seine Anzeige in dem Solinger Wochenblatt und andern Blättern vom 30. Mai l. J. in unsern Verhältnissen nichts ändern und ich die Vermögensverwaltung wie bisher fortsetze.

Solingen, den 4. Juni 1847.

Frau C. R. Blasberg,
geb. Louise Bell.

Alleestraße Nr. 432 sind zwei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

Lehman Joseph Son,
Zahn-Arzt aus Cleve,

wird bis den 13. Juni in Düsseldorf bei Herrn Beeking über alle zahnärztliche Hülfe zu sprechen seyn. Bestellung bitte schriftlich.

Neue englische Häringe

erhielt

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Bei Metzger J. Eitel, Kurzestraße Nr. 356, sind vorzüglich schöne Kalbfelle zu kaufen, entweder in Partien oder in wöchentlicher Ablieferung.

[268] Ein Frauenzimmer aus einem soliden Putzgeschäft sucht außer Düsseldorf eine ähnliche Stelle als Gehülfin. Frankirte Briefe unter der Adresse J. X. besorgt die Exped. d. Bl.

[271] Der
Hansen'sche Garten,
neben dem Friedrichsbade, ist an eine Gesellschaft oder an einen Oekonom zur Uebernahme einer Wirthschaft unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten und sofort anzutreten; das Nähere zu erfahren in der Exped. d. Bl.

[270] Es wird eine Wohnung von ungefähr 16 Piecen nebst Garten, in oder in der Nähe der Stadt, gesucht. Von wem, erfährt man in der Exped. d. Bl.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.